



Teilnahmebedingungen der IG Königsklasse 2017

Die IG Königsklasse veranstaltet 2017 sieben Events.
Der Terminkalender sieht folgende Veranstaltungen vor:

<u>Veranstalter</u>	<u>Strecken</u>	<u>Termine</u>
Dannhoff	Oschersleben / D	15.-16. April 2017
Bike Promotion	Hockenheim / D	20.-21. Mai 2017
Bike Promotion	Brünn / CZ	24.-25. Juni 2017
MC Assen	Assen / NL	08.-09. Juli 2017
Bike Promotion	Dijon / F	28.-30. Juli 2017
Bike Promotion	Schleiz / D	18.-20. August 2017
Action Team	Most / CZ	15.-17. September 2017

Bei allen Veranstaltungen werden ein freies Training, zwei Zeittraining und zwei Rennen ausgetragen.
Es wird angestrebt auch ein Warm-Up durchzuführen.

Abweichungen diesbezüglich werden in den Informationen zur Veranstaltung bekanntgegeben.

IGK -Wertung und Lizenz 125/ 250 / 500 / Serienklasse :

Um in der IZM der IGK Meisterschaftspunkte für die Jahreswertung einzufahren, muss die Fahrerin / der Fahrer Mitglied in der IGK sein, selbstverständlich mit einem Zweitakter starten und sich über die IGK in die Veranstaltung eingeschrieben haben.

Die Klasseneinteilungen erfolgen entsprechend [IGK Reglement](#). In der IG Königsklasse benötigt man bei einigen Veranstaltungen eine DMSB Lizenz.

Die einfachste Lösung ist eine Veranstaltungslizenz, hier entstehen Kosten in Höhe von 25€ pro Veranstaltung. Die V Lizenz ist problemlos auch für Ausländer zu buchen, falls keine Lizenz bei der Heimat Föderation beantragt wurde.

Die C-Lizenz gibt es für 39 € bei Bestellung über den DMSB oder man löst sie unkompliziert vor Ort. Sie gilt die ganze Saison. Kann keine Mitgliedschaft in einem Automobilclub/Motorsportverband (DMV/ADAC/AVD/ADMV...) vorgewiesen werden, entstehen Mehrkosten von 30€.

[Lizenzregelung für ausländische Starter](#)

(bitte doppelklicken)

Zulassung Moto3

Der Verein der IG Königsklasse hat sich gemäß Satzung zur Förderung des Nachwuchses und dem Erhalt des Motorsports mit Zweitaktern verpflichtet. Deshalb lassen wir auch Starts mit Moto3- Maschinen innerhalb unserer Veranstaltung zu, um talentierten Nachwuchsfahrern eine Trainingsmöglichkeiten zu geben. Die Moto3 startet zusammen mit dem Feld der 125er und in der Regel, wenn es keine separaten, klassentrennenden Zeitfenster gibt, gemeinsam mit den 250cc und 500cc -Startern in den Trainings. Die Rennen und Rennstarts erfolgen mit einem zeitlich um ca. 20 Sec. versetzten Wellenstart zu den 250cc und 500cc -Startern. Alle Starts erfolgen mit Startampel (Rot / Aus).

Sind mehr als fünf Moto3- Starter für die Veranstaltung startberechtigt, wird eine Siegerehrung für die ersten drei der Moto3 Klasse durchgeführt oder es erfolgt eine gemeinsame Ehrung 125/Moto3. Dies entscheidet der Veranstalter.



Nenngebühren und Zahlung:

1. Nennung Einzelveranstaltung:

Die Nenngebühren für Mitglieder der IGK betragen inkl. Organisationspauschale 290€.

Gaststarter zahlen einen Gaststartzuschlag in Höhe von 35 €, der pro Veranstaltung erhoben wird.

Die genannten Nenngebühren gelten wenn,

- die verbindliche Nennung des Teilnehmers spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgte. Maßgebend für den Zeitpunkt des Nennungseinganges sind Tag und Uhrzeit der Online-Nennung.
- auf die Nennung eine Nennbestätigung der Veranstaltungsorganisation per E-Mail erfolgte und die darin bestätigte Nenngebühr in voller Höhe, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Nennbestätigung auf dem Konto der IGK eingegangen ist.

Für später eingehende Nennungen und Zahlungen wird eine Nachnenngebühr von 30 € erhoben. Für den Zahlungseingang ist die werthaltige Gutschreibung der Nenngebühr auf dem Konto der IGK maßgebend.

Barzahlungen vor Ort sind nur dann möglich, wenn ein Teilnehmer sich kurzfristiger als 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn entschließt, an der Veranstaltung teilzunehmen und eine Überweisung zeitlich nicht mehr möglich ist. Für die Barzahlung vor Ort werden zusätzlich 20 € Gebühren fällig. Die Regelung gilt nur, wenn sie mit der Veranstaltungsorganisation abgestimmt wurde. Abweichende Regelungen hierzu sind ebenso mit dem Vorstand abzustimmen.

2. Jahresnennung:

Die Jahresnennung setzt eine Mitgliedschaft in der IGK e.V. voraus und beträgt bei Nennungseingang, bis zum 31. März 2017 1.800€.

Die Jahresnennung berechtigt automatisch zur Teilnahme an allen sieben Rennveranstaltungen der IGK. Bei Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen ist der Vorstand frühzeitig in Kenntnis zu setzen.

Wenn dem Vorstand ein Ärztliches Artest vorgelegt werden kann, erfolgt eine Teilrückzahlung von 150 €.

3. Zahlung:

Alle Zahlungen sind auf folgende Bankverbindung zu leisten:

Konto-Inh.: IG Königsklasse e.V.
Bank: Frankfurter Volksbank e.G.
IBAN: DE59501900006001352693
BIC: FFVBDEFF

Die IGK behält sich das Recht vor, Nennungen eines Fahrers abzulehnen.



Stornierung:

Stornierungen von Einzelnennungen werden wie folgt akzeptiert:

- bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn unter Abzug einer Stornogebühr von 30 €
- bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn unter Abzug einer Stornogebühr von 100 €

Der verbleibende Betrag wird auf eine Folgeveranstaltung der IGK 2017 umgebucht. Mit der letzten Veranstaltung der Saison 2017 verfällt etwaiges Guthaben und jeglicher Anspruch an die IGK e.V. .

Die Stornierung einer Jahresnennung wird bis 31.03.2017 unter Abzug einer Stornogebühr von 100 € akzeptiert.

Stornierungen, die nicht innerhalb der vorgenannten Fristen erfolgen, werden nicht akzeptiert.

Gezahlte Nennfelder sind Personenbezogen und nicht auf Dritte übertragbar.

Absage / Abbruch der Veranstaltung

Sollte der Abbruch eines Rennens aufgrund eines besonderen Vorkommnisses oder klimatischer oder anderer Bedingungen unumgänglich sein oder der Start zu den Trainings oder dem Rennen aufgrund eines besonderen Vorkommnisses oder klimatischer oder anderer Bedingungen nicht möglich sein, so ist eine Rückzahlung oder die Anrechnung des Nenngeldes nicht möglich.

Mitgeltende Bedingungen:

Zusätzlich gelten die [allgemeinen Technischen- und Wettbewerbsbestimmungen](#) des DMSB.

3. Februar 2017

gez. Stephan Grün
1.Vorstand

gez. Peter Schulte Wien
2.Vorstand

gez. Reiner Scheidhauer
3.Vorstand

